

Haushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVBL. Schl-H. S. 93) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.685.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.534.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	838.100 - EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.795.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.369.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	161.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.271.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	89,88 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Wentorf bei Hamburg, den 12. Januar 2012

gez.
Matthias Heidelberg
Bürgermeister

(L.S.)